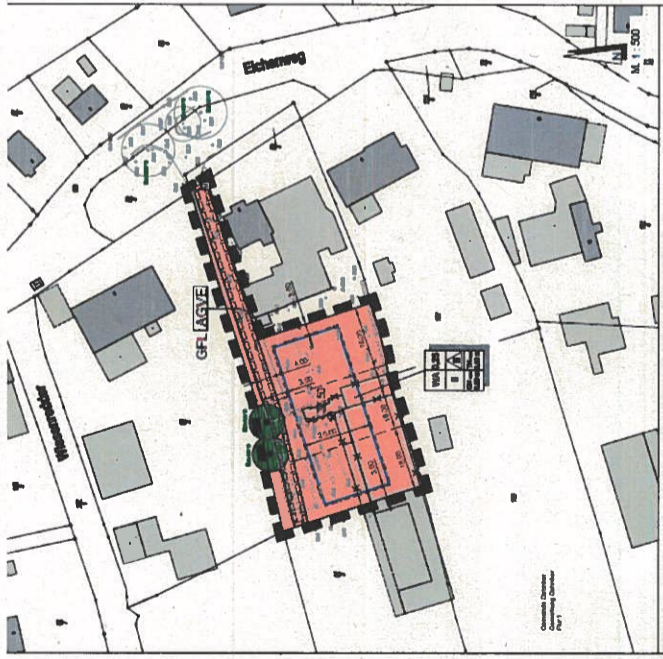


## **BEKANTMACHUNG**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Dahmker nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13b BauGB**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Dahmker in ihrer Sitzung am 08.09.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Dahmker, für das Gebiet:

**„Eichenweg 6“**  
(siehe Planskizze)



und die Begründung liegen

**vom 12. Oktober 2020 bis 13. November 2020**

im Bürgerbüro des Amtes Schwarzenbek-Land in 21493 Schwarzenbek, Gülzower Straße 1, während folgender Zeiten

|            |   |
|------------|---|
| Montag     | 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 15.30 Uhr |
| Mittwoch   | 07.00 Uhr - 12.00 Uhr                           |
| Donnerstag | 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 17.30 Uhr |
| Freitag    | 08.00 Uhr - 12.00 Uhr                           |

und darüber hinaus nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es ist eine Terminvereinbarung zur Vergabe kurzfristiger Termine unter der Telefonnummer 0 41 51 / 84 22 0 erforderlich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13b BauGB Wohnnutzungen auf Außenbereichsflächen begründet.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.amt-schwarzenbek-land.de](http://www.amt-schwarzenbek-land.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [a.gettel@amt-schwarzenbek-land.de](mailto:a.gettel@amt-schwarzenbek-land.de) gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 5 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 5 nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

**Schwarzenbek, den 29. September 2020**  
**Amt Schwarzenbek-Land**  
**- Der Amtsvorsteher -**  
**Im Auftrag**  
**gez. Gettel**

ausgehängt am: 30.09.2020 (Siegel)

abzunehmen ab: 08.10.2020

abgenommen am: \_\_\_\_\_ (Siegel)